

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		
1						

Betreff

Fortschreibung der städt. Einstellungs-, Anstellungs- und Beförderungsrichtlinien

- für Lehrkräfte (BEABRi-L)
- für Beamtinnen und Beamte der Verwaltung (BEABRi-Fü)
- für Beamtinnen und Beamte im feuerwehrtechnischen Dienst (BEABRi-Feu)

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

/

Anlagen

1. Überleitung (altes) Punktesystem in (neues) Stufensystem
2. BEABRi-L)
3. BEABRi-Fü) jeweils Synopse Richtlinien/Entwurfstext
4. BEABRi-Feu)

Beschlussvorschlag

Den vom Personalreferat vorgeschlagenen Änderungen der städtischen Einstellungs-, Anstellungs- und Beförderungsrichtlinien für Lehrkräfte (Anlage 2 - BEABRi-L), für Beamtinnen und Beamte der Verwaltung (Anlage 3 - BEABRi-Fü) und im feuerwehrtechnischen Dienst (Anlage 4 - BEABRi-Feu) wird zugestimmt.

Sachverhalt

Seit 01.05.2005 gelten für staatliche Lehrkräfte neue Beurteilungsrichtlinien. Das hat auch Auswirkung auf die Lehrkräfte der städtischen Hans-Böckler-Schule (HBS).

Deren Beurteilung erfolgt seit jeher in sinngemäßer Anwendung der staatlichen Richtlinien.¹

Das staatliche Recht wurde nach 1999 erneut grundlegend geändert. Das Gesamtergebnis der periodischen Beurteilung wird nicht mehr in Punkten (beste Beurteilung 16 Punkte, schlechteste Beurteilung 1 Punkt) sondern in sieben Bewertungsstufen ausgedrückt:

- (Stufe 1) Leistung, die in allen Belangen von herausragender Qualität ist
- (Stufe 2) Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt
- (Stufe 3) Leistung, die die Anforderungen übersteigt
- (Stufe 4) Leistung, die den Anforderungen insgesamt entspricht
- (Stufe 5) Leistung, die die Anforderungen im Wesentlichen erfüllt
- (Stufe 6) Leistung, die Mängel aufweist
- (Stufe 7) Leistung, die insgesamt unzureichend ist

Die Rechtsänderung wird vollzogen. Die städtischen Lehrkräfte werden 2006 - wegen der Rechtsänderung 1,5 Jahre später als vorgesehen - nach dem neuen Recht beurteilt. Beschlussnotwendigkeit für Personal- und Organisationsausschuss und Stadtrat ergibt sich (nur) durch die dadurch veranlasste Änderung der Beförderungsrichtlinien.

Die städt. Einstellungs-, Anstellungs- und Beförderungsrichtlinien sind auf das frühere Punktesystem abgestellt (z.B. Beförderung bei einer Beurteilung von 11 Punkten frühestens nach 4 Jahren) **und daher dem neuen System mit sieben Bewertungsstufen anzupassen. Die Beförderungswartezeiten (Dauer und Abstufung) werden bei der Überleitung nicht geändert.**

Zur Überleitung siehe Anlage 1 (Überleitung altes Punktesystem in neues Stufensystem).

Die Überleitung gibt Gelegenheit, die Richtlinien zu überarbeiten und auch neuen Anforderungen anzupassen.

Realschullehrkräfte werden i.d.R. nicht befördert. Die bisherigen Richtlinien sehen demnach auch keine auf Realschullehrkräfte bezogene Beförderungsregelung vor. Aus gegebenem Anlass (Besetzung der Realschulkonrektorenstelle in der HBS) wird nun eine Klarstellung und Ergänzung der Richtlinien vorgeschlagen, ebenso auch eine Ergänzung, die die aktuelle Rechtsprechung bei Stellenbesetzungsverfahren aufnimmt und bei Bewerberinnen und Bewerbern eine aktuelle Leistungseinschätzung vorsieht, deren Beurteilung länger als ein Jahr zurückliegt. Wegen einer gleichmäßigen Regelung, sollen in diesen Punkten auch die Richtlinien der Verwaltungs- und Feuerwehrbeamten angepasst werden. Ein weiterer Vorschlag verfolgt ebenfalls dieses Ziel: Der vorgelegte Entwurf der Richtlinien für Verwaltungsbeamte sieht vor

- wie bereits schon vom Stadtrat 2002 bei den Lehrkräften beschlossen - , dass die Wartezeit bei der Erstbeförderung nicht allein vom Ergebnis der Anstellungsprüfung, sondern von der Kombination Ergebnis der Anstellungsprüfung und Beurteilung abhängt (zur Begründung siehe Anlage 3).

Zu den Änderungen im Einzelnen siehe

Anlage 2 (Synopsis Richtlinien Lehrkräfte -BEABRi-L- /Entwurfstext mit Begründung),

¹ Ziff. 1.1 der Richtlinien des Oberbürgermeisters über die Beurteilung der Beamtinnen und Beamten der Stadt Fürth - Beurteilungsrichtlinien (BRi-Fü) - vom 02.04.2001 (in der Fassung vom 05.08.2005: „Für städtische Lehrkräfte gelten (...); im Übrigen finden die staatlichen Richtlinien für die dienstliche Beurteilung der Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern (in der jeweils aktuellen Fassung) sinngemäße Anwendung.

Anlage 3 (Synopsis Richtlinien Beamte allg. Verwaltung - BEABRi-Fü -) und
Anlage 4 (Synopsis Richtlinien Beamte im feuerwehrtechnischen Dienst - BEABRi-Feu -).

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. POA/PE

Fürth, 10.05.2006

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Herr Schnitzer/POA	Tel.: 1340
--	---------------